

Stadtamt 52

Tony Bender/Al.co

Telefon 0681 905-4300

Telefax 0681 905-4307

tony.bender@saarbruecken.de

18.10.2020

Hygienekonzept für die Nutzung der Freisportanlagen sowie Sporthallen der Landeshauptstadt Saarbrücken – Stand 14.08.2020 – Nr.1

Die Landeshauptstadt Saarbrücken stellt den Sportvereinen die von ihr betriebenen Sportanlagen (Freisportanlagen und Hallen), im Rahmen der Vorgaben der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in ihrer jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung.

Zur Gewährleistung eines sicheren Sportbetriebs gelten die mit diesem Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen.

1. Hygienekonzept der Vereine

Im Hinblick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Sportarten und die sich hieraus ergebenden Anforderungen können die Vereine ihre Trainingszeiten nur nach Vorlage eines sportartspezifischen Hygienekonzeptes aufnehmen.

Hierzu sollen die Vereine nach Möglichkeit auf die entsprechenden Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände zugreifen, welches auf die örtliche Sportanlage angepasst werden muss.

Für Turnier- bzw. Wettkampfveranstaltungen ist durch die Vereine jeweils ein geeignetes Hygiene- und Veranstaltungskonzept zu erstellen und den Antrag auf Nutzung beizufügen. Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten gegenüber dem Ordnungsamt bleiben davon unberührt. Sofern es sich um Veranstaltungen mit Publikum handelt, sind die hierfür zu treffenden Maßnahmen (z. B. Wegeführungen) entsprechend zu berücksichtigen.

2. Abstandsgebot

Wesentliche Maßnahme ist die Einhaltung des Abstandsgebots.

Hierzu wurden in den Umkleiden Abstandsmarkierungen angebracht, die von den Nutzerinnen und Nutzern zu beachten sind. Gleichzeitig wurden in Duschen einzelne Duschköpfe außer Betrieb genommen, so dass nur versetzt Duschköpfe bestehen.

3. Handhygiene

In den Umkleiden der Freisportanlagen wurden verbesserte Möglichkeiten der allgemeinen Handhygiene (großvolumige Seifenspender und Handtuchspender) angebracht.

In den Mehrzweckhallen und Sporthallen wurden durch GMS großvolumige Desinfektionsmittelspender (Modell Woll) aufgestellt.

In den Turnhallen wurden kleinere Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen aufgestellt.

4. MNS-Pflicht und Warteschlangen

Auf den Verkehrswegen der Umkleiden gilt MNS-Pflicht, Warteschlangen im Zugangsbereich sind durch Vereine zu vermeiden.

5. Gruppengröße

Die maßgebliche Gruppengröße bemisst sich grundsätzlich nach der Fläche einer jeweils selbständig nutzbaren Halleneinheit, sie wird jedoch höchstens auf 35 Sportlerinnen und Sportler gemäß aktueller Vorgabe für den Kontaktsport je Hallenteil beschränkt. Die Benutzungszahlen für Hallen finden sich in Anlage 1.

6. Zuschauer

Die Teilnahme von Zuschauern ist im Rahmen der Vorgaben der VOCP möglich. Die dortigen Höchstgrenzen sind jedoch unter Wahrung der Abstandspflichten auf die konkrete Situation der jeweiligen Halle anzupassen.

7. Sportgeräte

Entgegen der Ausführung auf dem Plakat sind städtische Sportgeräte wieder nutzbar. Einer Desinfektion der Sportgeräte bedarf es nicht.

Den Sportlerinnen und Sportlern ist jedoch nach unmittelbarer Nutzung der Geräte die Möglichkeit zur Handhygiene einzuräumen. Diese Verpflichtung ist durch die Vereine zu erfüllen. Diese haben entsprechende Maßnahmen (z.B. Bereitstellung von Wischtüchern, Pumpspray in jeweils ausreichender Anzahl) Sorge zu tragen.

8. Lüftung

Nach jeder Sportnutzung sind Umkleiden, Duschen und Sportflächen soweit als möglich zu belüften, sofern nicht wie in großen Sporthallen ohnehin eine maschinelle Belüftung erfolgt. Die maschinelle Belüftung ist während der Trainingszeiten dauerhaft in Betrieb zu halten.

9. Stau und Warteschlangen

Zur Vermeidung von Staubildungen hat das Sport- und Bäderamt Pufferzeiten zwischen die Trainingszeiten gelegt. Diese Pufferzeiten betragen 15 Minuten und sind von den Vereinen einzuhalten. Damit sollen sowohl Lüftungsintervalle als auch Begegnungen bei Vorhandensein von nur jeweils einer Umkleide vermieden werden.

10. Reinigung

Hallen und Umkleiden werden nach dem derzeit gültigen Reinigungsplan regelmäßig, mindestens einmal täglich gereinigt.

Die Reinigung erfolgt in den Sporthallen im Auftrag des Gebäudemanagementbetriebes. Sportamt und GMS sind in stetigem Austausch über Reinigungsintervalle und Reinigungsmethoden.

Möglichkeiten zur Wischdesinfektion von Kontaktflächen (Türen) werden durch GMS in den Hallen bereitgestellt und können von den Vereinen genutzt werden.

11. Risikogruppen

Risikogruppen dürfen durch den Sportbetrieb nicht gefährdet werden. Hier sind die Vereine gefordert, entsprechende Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen.

12. Kontaktnachverfolgung

Entsprechend den Vorgaben der VOCP ist für jede Trainingsgruppe eine Kontaktnachverfolgung durch die Vereine sicherzustellen. Hierzu sind je Training Listen zu führen die 4 Wochen aufzuheben sind.

13. Information der Nutzer

Die Landeshauptstadt Saarbrücken informiert alle Vereine über aktuelle Entwicklungen und Vorgaben im Rahmen eines regelmäßigen E-Mail Verteilers. Dieser Mai-Verteiler wird im Regelfall alle 14 Tage mit Erscheinen einer neuen Verordnung aktualisiert. Auf wesentliche Handlungshinweise wird dabei immer wieder hingewiesen. Um die Nutzerinnen und Nutzer an ein pandemiegerechtes Verhalten zu erinnern und zu sensibilisieren, finden sich in allen Sportanlagen Plakate mit entsprechenden Handlungshinweisen. Ein entsprechendes Plakat findet sich in Anlage 2.

14. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben des Hygienekonzepts führen zum Entzug der Trainingszeiten.

Das oben stehende Hygienekonzept wurde hinsichtlich der allgemeinen Handlungshinweise aber auch hinsichtlich Reinigungsintervalle und Fragen zur Desinfektion mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes abgestimmt und wird stetig fortgeschrieben.

Das Sport- und Bäderamt sichtet die sich regelmäßig aus der neuen Verordnungslage ergebener Rechtslage und trifft soweit erforderlich die jeweiligen Maßnahmen.

In Zweifelsfällen erfolgt Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der Ordnungsbehörde oder der Clearingstelle für Fragen aus der VO-CP.

Saarbrücken, den 14.08.2020

Tony Bender
Amtsleiter

Anlage 1: Liste Sporthallen mit Flächen
Anlage 2: Plakat Stand 30.07.2020

Verteiler:
GMS
STA 32
STA 40 mit der Bitte um Weiterleitung an die Grundschulen